

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, den 20.03.2014, über die Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (2/2014).

Tagungsort: Vereinsheim St. Lorenz

Anwesende: Bürgermeister: Johannes Gaderer (ÖVP)
 Vizebürgermeister: Karl Nußbaumer (ÖVP) - entschuldigt ferngeblieben
 Gemeindevorstand: Ing. Anton Ebner (ÖVP)
 Matthias Putz (ÖVP) - entschuldigt ferngeblieben
 Karl Eder (ÖVP)
 Alexandra Nilsson (SPÖ)
 Klaus Brajkovic (FPÖ)
 Gemeinderat: Margit Humer, MA (ÖVP)
 DI Christian Lidl (ÖVP)
 Mag. Ulrich Humer (ÖVP)
 Ing. Wolfgang Schachl (ÖVP)
 Wolfgang Strobl (ÖVP) – entschuldigt ferngeblieben
 Mag. Wilma Gaderer (ÖVP)
 Manfred Kerschbaumer (ÖVP)
 Matthias Widlroither (ÖVP)
 Friedrich Pöllmann (ÖVP)
 Andreas Hammerl (ÖVP)
 Anneliese Gimpl (ÖVP) - entschuldigt ferngeblieben
 Herbert Kaltenbrunner-Hierl-Lanner (ÖVP) – entsch. ferngebl.
 Mag. Albert Hollweger (ÖVP)
 Sylvia Teske (SPÖ) - entschuldigt ferngeblieben
 Lars Crister Nilsson (SPÖ)
 Siegfried Gstöttner (SPÖ) - entschuldigt ferngeblieben
 Gernot Palten (FPÖ)
 Matthias Stabauer (FPÖ) – entschuldig ferngeblieben
Ersatzmitglieder: Mag. Wolfgang Kaltenleitner (ÖVP)
 Franz Wistauder (ÖVP)
 Friedrich Spielberger (ÖVP)
 Josef Schruckmayr (ÖVP)
 Friedrich Stabauer (ÖVP)
 Stabauer Rudolf (SPÖ)
 Johannes Eder (FPÖ) Anwesende: 24

Zuhörer: 5 Personen

Beginn: 19.00 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2014, Nr. 1/2014, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung Amtsleiter Koloman Meindl bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion Bgm. Johannes Gaderer, von der SPÖ-Fraktion GR Lars Christer Nilsson und von Seiten der FPÖ-Fraktion GV Nikolaus Brajkovic als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung namhaft gemacht werden.

Dringlichkeitsantrag - Antragsteller Bürgermeister Johannes Gaderer

Im Sinne des § 46 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 stelle ich nachstehende Dringlichkeitsanträge, zumal die nächste GR-Sitzung erst im Juni 2014 geplant ist.

- a) "Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.92, Bereich "Am Höribach", Fa. Realbau u. a.; Stellungnahme des Gemeinderates zu den Versagungsgründen des Landes" und
 b) Beteiligung der Gemeinde St. Lorenz an der Liniennetzplanung Mondseeland des OÖ. Verkehrsverbundes

Die Behandlung soll unter dem Tagesordnungspunkt 12 - Allfälliges - erfolgen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2013

Bürgermeister Gaderer führt aus, nach Abschluss jedes Haushaltsjahres (Rechnungsjahres) müsse über die gesamte Gebarung der Gemeinde der Rechnungsabschluss erstellt werden. Der Rechnungsabschluss ist vor der Vorlage an den Gemeinderat durch zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Es wird festgestellt, dass während der Auflage keine Erinnerungen beim Gemeindeamt eingegangen sind.

Die Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss obliegen dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Die Grundlage für die Beschlussfassung des Gemeinderates bildet der erstellte Bericht des Prüfungsausschusses mit Datum vom 10. 03. 2014. Demnach sind die Grundsätze der Gemeindeordnung in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit für das Haushaltsjahr 2013 gegeben.

Der Rechnungsabschluss weist im Ordentlichen Haushalt Einnahmen in Höhe von € 4.367.144,08 und Ausgaben von €4.216.766,34 aus. Der Überschusses beträgt €150.377,74.

Der Außerordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 1.283.866,58 und Ausgaben von € 860.085,50, somit einen Überschuss von €423.781,08 aus.

Sodann gibt er einen Überblick über die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben sowie den anlassbezogenen Veränderungen der Kredite im Sinne des § 15 GemHKRO.

Rechnungsabschluss St. Lorenz 2013

Ordentlicher Haushalt

		Einnahmen	Ausgaben	Überschuss		
	Gesamt	4.367.144,05	4.216.766,34	150.377,71		
	Einnahmen VA	Einnahmen Soll	VA Vergleich (+/-)	Ausgaben VA	Ausgaben Soll	VA Vergleich (+/-)
Gruppe 0 allg. Verwaltung, Vertretungskörper	614.000,00	555.247,75	58.752,25	1.036.900,00	1.045.406,62	-8.506,62
Gruppe 1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit	3.200,00	4.115,06	-915,06	44.600,00	55.908,57	-11.308,57
Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport	25.100,00	64.984,95	-39.884,95	514.400,00	475.412,65	38.987,35
Gruppe 3 Kunst, Kultus, Kultur	3.000,00	4.363,39	-1.363,39	90.800,00	34.945,68	55.854,32
Gruppe 4 Soz. Wohlfahrt, Wohnbauförderung	5.000,00	6.824,12	-1.824,12	618.200,00	573.937,10	44.262,90

Gruppe 5						
Gesundheit	15.000,00	37.265,27	-22.265,27	487.800,00	506.623,81	-18.823,81
Gruppe 6						
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	282.000,00	152.853,95	129.146,05	261.800,00	294.961,31	-33.161,31
Gruppe 7						
Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	36.400,00	39.640,44	-3.240,44
Gruppe 8						
Dienstleistungen	825.400,00	774.602,10	50.797,90	604.700,00	634.030,98	-29.330,98
Gruppe 9						
Finanzwirtschaft	2.504.600,00	3.012.697,38	-508.097,38	571.300,00	952.086,81	-380.786,81

Die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Überblick						
	VA Einnahmen	SOLL Einnahmen	VA Vergleich (+/-)	VA Ausgaben	SOLL Ausgaben	VA Vergleich (+/-)
Vertretungskörper, Gemeindeorgane	4.900,00	6.858,17	-1.958,17	122.700,00	129.173,51	-6.473,51
<i>Begründung</i>	<i>1/5 der Beiträge aus Rücklage an SVA</i>					
Hauptverwaltung	577.900,00	514.711,18	63.188,82	677.300,00	666.365,79	10.934,21
<i>Begründung</i>	<i>kaum Neuanschaffung EDV</i>					
EDV Gemdat u.a.	0,00	0,00	0,00	20.400,00	21.978,55	-1.578,55
Bauverwaltung	8.000,00	6.522,00	1.478,00	25.200,00	7.696,00	17.504,00
<i>Begründung</i>	<i>weniger Flwp.-Änderungen</i>					
Partnergemeinde	0,00	0,00	0,00	3.000,00	2.911,99	88,01
Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	8.000,00	7.998,48	1,52
Pensionen	20.000,00	20.033,35	-33,35	154.000,00	179.404,45	-25.404,45
<i>Begründung</i>	<i>Nachzahlung MVK</i>					
FF St. Lorenz	2.000,00	4.090,56	-2.090,56	17.200,00	34.324,66	-17.124,66
<i>Begründung</i>	<i>Teilersatz HW Schaden</i>			<i>Rep. Steyr nicht im VA, div. HW Schäden</i>		
FF Keuschen	500,00	0,00	500,00	23.700,00	19.844,55	3.855,45
Volksschule	0,00	9.597,88	-9.597,88	177.300,00	158.255,58	19.044,42
<i>Begründung</i>	<i>NABE - Raum noch nicht fertig gestellt</i>					
Hauptschule	0,00	0,00	0,00	135.000,00	93.889,61	41.110,39
Sonderschule	0,00	0,00	0,00	10.000,00	2.366,32	7.633,68
Berufsschule	1.000,00	748,82	251,18	21.000,00	20.330,00	670,00
Kindergärten	24.100,00	54.638,25	-30.538,25	131.500,00	181.822,17	-50.322,17
<i>Begründung</i>	<i>MehreinnahmenÜberzahlung TILO 2012</i>			<i>zusätzl. Kindergartenpäd., Zuschuss Strauss</i>		
Musikschule	0,00	0,00	0,00	58.500,00	7.750,00	50.750,00
<i>Begründung</i>	<i>Bau noch nicht begonnen</i>					
Vereinsheim	3.000,00	4.363,39	-1.363,39	10.300,00	14.140,88	-3.840,88
<i>Begründung</i>	<i>div. Reparaturen</i>					
Jugendwohlfahrt	0,00	0,00	0,00	21.500,00	32.339,13	-10.839,13
<i>Begründung</i>	<i>höhere Inanspruchnahme Kleinkindbetreuung,</i>					

TKV	0,00	0,00	0,00	11.200,00	11.197,61	2,39
SHV-Umlage	0,00	0,00	0,00	584.400,00	522.940,75	61.459,25
Krankenanstaltenbeitrag	2.000,00	23.735,00	-21.735,00	419.300,00	418.545,00	755,00
<i>Begründung</i>	<i>Überzahlung 2012</i>					
Gemeindestraßen	68.200,00	54.522,00	13.678,00	95.000,00	97.360,53	-2.360,53
<i>Begründung</i>				<i>Mehrkosten Sanierungen</i>		
Güterwege	0,00	7.414,05	-7.414,05	42.300,00	43.249,58	-949,58
Bauhof	99.800,00	90.917,90	8.882,10	102.400,00	109.024,24	-6.624,24
<i>Begründung</i>				<i>Rep. Unimog</i>		
WLV	0,00	0,00	0,00	4.500,00	33.021,84	-28.521,84
<i>Begründung</i>				<i>HW Schäden</i>		
Landwirtschaft (Künstl. Besamung)	0,00	0,00	0,00	15.100,00	14.646,40	453,60
Seefest, Advent	0,00	0,00	0,00	10.200,00	16.168,94	-5.968,94
<i>Begründung</i>				<i>Mehraufwand Arbeitsstunden Bauhof</i>		
Abwasserbeseitigung	677.300,00	601.833,51	75.466,49	388.100,00	370.929,23	17.170,77
Abfallwirtschaft	128.600,00	134.845,51	-6.245,51	125.000,00	125.145,27	-145,27
Winterdienst	4.000,00	18.616,75	-14.616,75	55.600,00	63.405,74	-7.805,74
<i>Begründung</i>				<i>Winterdienst 1. HJ 2013</i>		
Öffentl. Beleuchtung	0,00	0,00	0,00	12.100,00	7.544,59	4.555,41
Friedhof	0,00	0,00	0,00	0,00	15.084,00	-15.084,00
<i>Begründung</i>				<i>Abrechnung Friedhofserw. bereits im VA 2012</i>		
Bad Parkplatzmiete	11.000,00	11.000,00	0,00			
Freibad	4.400,00	4.400,00	0,00	19.000,00	24.865,73	-5.865,73
<i>Begründung</i>				<i>div. Reparatur (Kühlanlage, Kabinen)</i>		
Grundsteuer A	9.500,00	9.337,84	162,16			0,00
Grundsteuer B	205.000,00	211.186,12	-6.186,12			0,00
Kommunalsteuer	370.000,00	432.877,58	-62.877,58			0,00
Ertragsanteile	1.806.000,00	1.826.835,13	-20.835,13			0,00
Tourismusverband	80.000,00	95.589,40	-15.589,40	77.000,00	95.205,64	-18.205,64
Hundeabgabe	6.000,00	5.990,00	10,00			0,00
Landesumlage			0,00	114.200,00	115.954,35	-1.754,35

Außerordentlicher Haushalt

		Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
	Gesamt	1.283.866,58	860.085,50	423.781,08
Vorhaben:	LFB- A 2		88.149,76	
	Kindergartenneubau		63.819,07	
	Krabbelstube Kindergarten		632,90	

Straßen- u. Brückenbau	87.701,66
Kanalbau	174.000,00

Rücklagenentwicklung	Beginn FJ 2013	Zugang	Abgang	Stand Ende FJ 2013
Betriebsmittelrücklage	221.649,13	100484,29	0	322.133,42
Tilgungsrücklage (Kanal)	348.681,17	963,10	0,00	349.644,27
Kanalbaurücklage	283.364,10	894,81	0,00	284.258,91
Bauhofrücklage	21.308,31	54,94	0,00	21.363,25
Pensionsrückl.BGM	34.911,81	89,65	6.294,98	28.706,48
Soziale Zwecke	5.122,55	13,20	0,00	5.135,75
Allg. Rücklagen Verwahr	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
Gesamt	915.037,07	152.499,99	6.294,98	1.061.242,08

Rücklagen je Einwohner	448,16
------------------------	--------

Schuldenstand 2013	Beginn FJ 2013	Zugang	Abgang	Stand Ende FJ 2013
Kanalbaurücklagen Bawag	36.994,97	0	6562,11	30.432,86
I-Darlehen RHV	445.736,61	0,00	445.736,61	0,00
Gesamt	482.731,58	0,00	452.298,72	30.432,86

Schuldenstand je Einwohner	12,85
----------------------------	-------

Haftungen Ende 2013	3.643.899,01
Haftung je Einwohner	1.538,81

In der Folge bringt GV Alexandra Nilsson zum Ausdruck, dass es bedauerlich sei, dass St. Lorenz 452 Zweitwohnsitze aufweise, obwohl die Gemeinde seit 2011 Genehmigungsgebiet im Sinne des OÖ. GVG sei. Man müsse daher bei den Widmungen besser aufpassen, so GV A. Nilsson. Festgestellt habe sie auch, dass der Gemeinde höhere Kosten erwachsen, weil Bürgermeister Gaderer nunmehr hauptberuflich tätig ist. Jedes Jahr werden im VA die Ausgaben für die Schulen zu hoch angesetzt, weshalb zwangsläufig Überschüsse im RA entstehen.

Erklärungsbedürftig wäre auch, warum Tiefgraben an St. Lorenz für Bezugsvorschüsse zahle? Weiters sei die gewährte Lehrlingsförderung im Vergleich zu den Kosten der TKV lächerlich. Aufgezeigt werden muss ihrer Meinung nach auch, dass der Verein zur Förderung der Infrastruktur St. Lorenz Co. KG ein Minus mache. Neu sei für sie auch, dass der Geschäftsführer der KVZ GmbH. eine Aufwandsentschädigung erhalte und nicht ehrenamtlich arbeite. Sie stellt weiter die Kosten für das Laurenzifest und die Ahnentafel im Gemeindeamt infrage.

Zu den von GV Nilsson gestellten Fragen gibt Bürgermeister Gaderer die entsprechenden Informationen. So sind die Zweitwohnsitze ein Rechtsbestand aus Zeiten, als die Gemeinde noch kein Genehmigungsgebiet war. Die Bezugsvorschussleistungen resultieren aus Abrechnungen innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft. Die Lehrlingsförderung werde nur über Antrag gewährt, woraus auch die Höhe der Leistungen abzuleiten sei.

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur wurde von der Gemeinde zur Lukrierung der Umsatzsteuer eingerichtet. Die Gemeinde habe sich dadurch viel Geld gespart. Der Geschäftsführer der Schloss Mondsee KVZ GmbH. erhalte für den Aufwand eine kleine Entschädigung. Bisher wurde leider kein Nachfolger gefunden. Die Kosten für das Laurenzifest und die Ahnentafel werde er in der Kassa genauestens eruieren lassen und dem Gemeinderat berichten. Wofür die Gelder beim Laurenzifest zum Einsatz kamen, konnte jeder der dabei war, sehen.

Gemeinderat Andreas Hammerl stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2013 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig.

2. Neubau Kindergarten St. Lorenz; Festlegung des Standortes

Bürgermeister Gaderer erinnert an die letzte Gemeinderatssitzung, in der drei Standorte in die engere Wahl gezogen wurden und zwar: Bauhof, Kirche, Am Höribach. In weiterer Folge verweist er auf den vorliegenden Lageplan zum Standort Kirche St. Lorenz, eine darauf abgestimmte Entwurfsplanung des Arch. Mag. H. Frühwirth und dazu die Eckdaten wie folgt:

unvermessene Fläche von rund 7.500 m ² ,	
davon 2.000 m ² Bauland Sondergebiet des BL Kindergarten je m ² €150,--	= €300.000,--
Restfläche GL Spiel- und Freifläche bzw.	
Verkehrsfläche (Umkehr-/Parkplatz) je m ² €15,--	= € 82.500,--
Grundkosten	€382.500,--
<u>bei Bedarf zusätzlicher Grund von rund 1.000 m² BL</u>	
<u>verfügbar je m² 150 €</u>	= €150.000,--
ev. Grundkosten	€532.500,--

Anmerkung:

Sollte in den nächsten 50 Jahren eine GL-Fläche im Ausmaß von 1.000 m² von GL in BL gewidmet werden, ist eine Nachzahlung auf den Baulandpreis von €150,-- (indexgesichert) fällig.

Vorteile:

- ruhige naturnahe Lage;
- Parkplatzprobleme im Bereich der Kirche St. Lorenz (Feste, FF, Vereinsheim, Bergrettung) wären gelöst.
- Freifläche zur Kirchenvorplatzgestaltung stünde zur Verfügung;
- Teil des Dorferneuerungsprojektes

Nachteile:

- Dezentrale Lage, wenn Kinder nicht mit dem Bus bzw. durch die Eltern selbst befördert werden.

Standort am Höribach - Lageplan wird präsentiert

Fläche 4.416 m² x €187,--€= €825.792,--

Vorteil:

- zentrale Lage (Schule, Geschäfte)

Nachteile:

- Grundpreisunterschied von €443.292,-- bzw. bei höherem BL-Bedarf €293.292,--
- Brücke über den Höribach muss erneuert werden (Gewicht Busse)
- Fundierungskosten (Untergrund)
- Verkehrssituation- und -lärm;

In Bezug auf den Standort "Am Höribach" erkundigt sich GV Alexandra Nilsson, ob die Schreiben des Herrn Arch. Mag. Frühwirth mit Datum v. 28. 1. 2014 und 15. 2. 2014 noch Gültigkeit hätten? Dem Schreiben v. 28. 1. 2014 sei zu entnehmen, dass Frühwirth einem Verkauf des Gstk. "Am Höribach" unter Bedingungen und Auflagen zustimmen könne, zwei Wochen später im Schreiben v. 13. 2. 2014 aber mitteile, dass er bei Adaptierung seines Angebotes v. 28. 1. 2014 zu keinem für die Gemeinde akzeptablen Ergebnis komme und daher von weiteren diesbezüglichen Aktivitäten Abstand nehmen müsse. Bürgermeister Gaderer klärt auf, Frühwirth sei nach heutigem Stand wieder bereit, das Gstk. zu veräußern und zwar zum vorher genannten Preis.

GV Nilsson führt weiter aus, der Standort St. Lorenz auf dem Grundstück der Fam. Hammerl sei zwar toll für Feste und Feiern, jedoch nicht für die Kinder. Der Grund der Familie Kerschbaumer unmittelbar anschließend wäre besser geeignet. Zwar habe sie bei der letzten GR-Sitzung auch den Standort Kirche gutgeheißen, es wäre ihr aber nicht erläutert worden, dass die Fläche direkt an der Straße liegen würde. Nilsson plädiert dafür, weitere Standorte zu suchen und spricht sich für den Standort neben dem Kindergarten TILO in der Gemeinde Tiefgraben aus.

GV Klaus Brajkovic verweist auf die Beratungen im Bau- und Planungsausschuss. Das Grundstück bei der Kirche St. Lorenz sei ein langer "Schlauch", der für die geplante Nutzung nicht gut geeignet erscheint. Er spricht sich für den Standort im unmittelbaren Anschluss an die Fa. Ebnerbau aus. Seeseitig bestehen bereits zahlreiche Gebäude wie z. B. der Segelclub. Dass der Standort aus naturschutzfachlicher Sicht negativ beurteilt werde, sei verständlich. Der Bau eines Kindergartens liege jedoch im öffentlichen Interesse, weshalb in der Interessensabwägung eine Baulandwidmung möglich sein müsste.

GR Mag. Wilma Gaderer bringt ihre Enttäuschung zum Ausdruck, weil der Tagesordnungspunkt entgegen den Empfehlungen des Kindergarten- und Bauausschusses nicht von der Tagesordnung genommen wurde.

Gemeinderatersatzmitglied Mag. Wolfgang Kaltenleitner führt aus, die vom Bürgermeister präsentierten Informationen in Bezug auf mögliche Kindergartenstandorte wären sehr aufschlussreich und wegen der Kosten auch sehr wichtig gewesen.

Er beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss: einstimmig.

Bürgermeister Gaderer verweist darauf, dass die Tagesordnungspunkte 3 und 5, FWPL. Änderung Nr. 3.114, damit hinfällig sind; die Feststellung wird vom gesamten Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

3. Grunderwerb Kindergarten/Krabbelstube; Genehmigung des Kaufvertrages zwischen der Gemeinde St. Lorenz und den Ehegatten Andreas und Erna Hammerl, St. Lorenz 19

Durch die Vertagung des Punktes 2 wurde der Tagesordnungspunkt hinfällig.

- 4. a) Kindergarten " Am Priel"; Genehmigung des Mietvertrages zwischen der Gemeinde St. Lorenz und Herrn DI Frisch, Am Priel 12;
b) Genehmigung einer Miete zwischen der Gemeinde Tiefgraben und der Gemeinde St. Lorenz für die Nutzung von Gruppenräumen im Kindergarten Tiefgraben
c) Genehmigung des Tausches Container gegen Einrichtungsgegenstände**

Der Vorsitzende berichtet, dass lt. Mitteilung der Kindergartenleitung 72 Kinder aus der Gemeinde St. Lorenz den Kindergarten TILO im September 2014 besuchen werden. Aus der Gemeinde Tiefgraben sind 81 Kinder vorgemerkt. 6 Gruppen sind im Gebäude, eine Gruppe ist im Container untergebracht. Eine Kindergartengruppe darf nach dem OÖ. Kinderbetreuungsgesetz max. 23 Kinder aufweisen. Demnach braucht St. Lorenz für mindestens drei Gruppen Räumlichkeiten, Tiefgraben vier.

Der Kindergarten TILO steht im alleinigen Eigentum der Gemeinde Tiefgraben. St. Lorenz steht lt. Kaufvertrag bis 31. 8. 2014 das Recht der Nutzung zu. Ab 1. 9. 2014 müssen somit Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Ziel ist es, dass der Betrieb im bisherigen Umfang weiterläuft.

Gruppe 1- Sicherstellung von Räumlichkeiten durch Miete im KIGA Am Priel

Mit Vertretern der Gemeinde Tiefgraben wurde besprochen, dass die Gemeinde St. Lorenz anstatt der Gemeinde Tiefgraben die Räume KIGA Am Priel - Eigentümer DI Frisch - anmietet, die Kinder aus Tiefgraben jedoch weiterhin den Kindergarten dort besuchen. Damit würden für eine Kindergartengruppe Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Im Gegenzug dafür können Kinder aus St. Lorenz im KIGA TILO verbleiben. Der Kindergartenbetrieb (Personal, Betriebskosten) ist von der Gemeinde Tiefgraben zu tragen.

Der vorliegende Mietvertrag sieht die Miete von Kindergartenräumen im Ausmaß von rund 150 m² Nutzfläche im Obergeschoss des Hauses "Am Priel 12" vor. Die Räumlichkeiten sind nach dem OÖ. Kinderbetreuungsgesetz genehmigt. Zu den Räumen mietet die Gemeinde auch noch eine rund 1.000m² große Spielfläche. Des Weiteren hat sie auch das Recht, die Wiesenflächen im Bereich der Zellerache einmal wöchentlich zu nutzen.

Die monatlichen Mietkosten betragen € 2.100,-- netto, zuzüglich € 400,-- netto Betriebskosten (jährliche Miete €25.200,-- netto, Betriebskosten €4.800,-- netto).

Die Miete ist bis 31. 7. 2016 vorgesehen, weshalb der Vermieter auf ein Kündigungsrecht bis dahin verzichtet. Sofern der neue Kindergarten St. Lorenz bis 1. 9. 2015 benutzungsfertig ist, hat die Gemeinde St. Lorenz das Recht, bis längstens 31. 7. 2015 den Vertrag zu kündigen.

Gruppe 2 - Sicherstellung Gruppenräumen durch Mietzahlung im bestehenden KIGA (Eigentum Tiefgraben)

Kulanterweise hat sich die Gemeinde Tiefgraben bereit erklärt, Räume für eine Kindergartengruppe im Kindergarten TILO zu einem fiktiven Mietpreis der Gemeinde St. Lorenz zur Verfügung zu stellen. Die Rede ist von €300,-- netto (Annahme: Gruppenraum ohne Vorraum u. a. ca. 60 m² x €5,- = €300,--) als Abgeltung für die Zurverfügungstellung einer Gruppe. Die Betriebskosten (Personal, Betriebskosten, etc.) werden wie bisher auf die Kinderkopffquoten aufgeteilt bzw. abgerechnet.

Gruppe 3 - Sicherstellung durch Tausch (Kosten für halben Container gegen Kosten für Hälfte der Anschaffungskosten der Einrichtungsgegenstände im Container)

Die Beschaffungskosten des Containers mit € 51.805,- bzw. der Einrichtungsgegenstände mit € 48.091,- gingen je zur Hälfte zu Lasten der Gemeinden Tiefgraben und St. Lorenz.

Im Falle eines Tausches - Gemeinde St. Lorenz erhält halben Anteil des Containers (€ 25.902,50), dafür erhält Tiefgraben den halben Anteil der Einrichtungsgegenstände (€ 24.045,60) - würde die Gemeinde St. Lorenz in die Lage versetzt, einen eigenen Gruppenraum zu haben. Gleichzeitig wäre die Eigentumsfrage über den Container und die Einrichtungsgegenstände für die Zukunft eindeutig geklärt, weil auch davon auszugehen ist, dass sich St. Lorenz im neuen KIGA neue Einrichtungen beschafft und Tiefgraben die vorhandenen weiterhin benötigt. Der Container könnte in Folge beim Bauhof als Büro, WC, etc. eingesetzt werden. Die Betriebskosten (Personal, Betriebskosten, etc.) werden wie bisher auf die Kinderkopfquoten aufgeteilt bzw. abgerechnet.

Bürgermeister Gaderer weist mit Nachdruck darauf hin, den Neubau des Kindergartens bis Sept. 2015 zu realisieren.

GR Mag. Wilma Gaderer beantragt,

a) die Genehmigung des Mietvertrages zwischen der Gemeinde St. Lorenz und Herrn DI Frisch, Am Priel 12 (KIGA Am Priel),

b) die Genehmigung einer Miete zwischen der Gemeinde Tiefgraben und der Gemeinde St. Lorenz für die Nutzung von Gruppenräumen im Kindergarten Tiefgraben und

c) die Genehmigung des Tausches Container gegen Einrichtungsgegenstände.

Beschluss: einstimmig;

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK – Einleitung Verfahren;

Nr. 3.101: Bereich Kirche St. Lorenz (Kluppenegger)

Nr. 3.114: Bereich Kirche St. Lorenz (KIGA St. Lorenz) - vertagt siehe Punkt 2

Fwpl.-Änderung 3.101 – Bereich „Kirche St. Lorenz“

Antragsteller: Franz Kluppenegger, St. Lorenz 26, 5310 St. Lorenz;

Es soll eine Anpassung der bestehenden Widmung „Dorfgebiet“ auf Gstk. 2051/7, KG St. Lorenz, von der Hauskante des bestehenden Gebäudes und im Bereich des Gstk. 2051/1, KG St. Lorenz, erfolgen. Ab der Hauskante bis zur Fuschlerache hin soll eine Fläche von ca. 310 m² von dzt. landw. Grünland in Dorfgebiet, Schutzzone im Bauland, keine Bebauung zulässig, gewidmet werden. Rund 300 m² des Gstk. 2051/1 werden von Verkehrsfläche in Dorfgebiet adaptiert.

GV Ing. Ebner weist auf die Vorbesprechung mit den Vertretern der Örtlichen Raumordnung und des Naturschutzes hin. Bei der Digitalisierung wurde eine fehlerhafte Übernahme des alten Flächenwidmungsplanes (Nr.2) festgestellt. Aus diesem Grund steht ein Teil des bestehenden Wohnhauses auf Grünland, um eine Änderung wird gebeten. Weiters soll ein Teil der Verkehrsfläche als Bauland gewidmet werden. Bis zur Kante der Hausmauer kann die Widmung Dorfgebiet festgelegt werden. Von der Hausmauer bis zum Bach, wird die Widmungskategorie "Dorfgebiet - Schutzzone im Bauland" empfohlen. Der Bauausschuss unterstützt die Widmungsanpassungen.

GV Ing. Anton Ebner führt aus, mit der gegenständlichen Widmungsänderung schaffe man Rechtssicherheit und stellt den Antrag, das Verfahren (Nr. 3.101) einzuleiten.

Beschluss: einstimmig.

Fwpl.-Änderung 3.114 – KIGA St.Lorenz – Bereich „Kirche St.Lorenz“ ; amtswegige Änderung der Gemeinde St. Lorenz - vertagt siehe Punkt 2

6. Beschlussfassung Freilassungserklärungen;

a) Liegenschaft EZ 1134, GB St. Lorenz (Tischlerei - Barbara Brandner-Stabauer);

b) Liegenschaft EZ 584, GB St. Lorenz (Wohnhaus - Johannes u. Marianne Stabauer)

Bürgermeister Gaderer erläutert die Sachlage an Hand eines Planes und eines Grundbuchsauszuges.

4 a) Liegenschaft EZ 1134, KG St. Lorenz (Tischlerei Brandner-Stabauer)

Auf der Liegenschaft haftet die Grunddienstbarkeit der Nichtausübung eines durch die Lärm oder Geruch störenden Gewerbes, weshalb um die Löschung des Dienstbarkeitsrechtes ersucht wird.

Berechtigte Liegenschaft ist das Gstk. Nr. 1244/85 der Gemeinde St. Lorenz (Lage: Zufahrt RHV).

b) Liegenschaft EZ 584, GB St. Lorenz (Wohnhaus - Johannes u. Marianne Stabauer)

Auf der Wohnliegenschaft Stabauer haftet die Grunddienstbarkeit der Nichtausübung eines durch Lärm oder Geruch störenden Gewerbes, weshalb um die Löschung des Dienstbarkeitsrechtes ersucht wird. Berechtigte Liegenschaft ist das Gstk. Nr. 1244/85 der Gemeinde St. Lorenz (Lage: Zufahrt RHV).

GV Alexandra Nilsson weist darauf hin, dass die Angelegenheit bereits Thema einer GR-Sitzung war und sich seither an der Sachlage keine Änderungen ergeben hätten. Sie plädiert für die Belassung im bisherigen Umfang, um die Anrainer zu schützen.

Der Bürgermeister entgegnet, Anrainerbeschwerden gegen Gewerbebetriebe seien bei der Gewerbebehörde (BH-Vöcklabruck) vorzubringen. Diese habe zu prüfen, ob gewerbebehördliche Bestimmungen missachtet werden oder nicht. In der gegenständlichen Sache gehe es um ein Privatrecht der Gemeinde. Dieses Recht müsse über den Zivilrechtsweg geltend gemacht werden. Weiters werde das berechnigte Grundstück im Zuge des Güterwegebauens an die Liegenschaft "Mooshäusl" abgegeben und dadurch die Gemeinde nicht mehr Berechnigte sein. Aus den genannten Gründen möge den Freilassungen zugestimmt werden.

GR-Ersatzmitglied Mag. Wolfgang Kaltenleitner erläutert, jeder könne sich über Misstände bei der Ausübung eines Gewerbes bei der zuständigen Gewerbebehörde beschweren. Durch die beantragte Löschung werden Anrainerrechte in keinem Fall beschnitten. GV Nilsson stellt zweimal die Frage, ob diese Freilassung nur für das Grundstück der Gemeinde gültig sei, was von Bgm. Gaderer und AL Meindl bejaht wurde. Nach Ansicht von GR-Ersatzmitglied Friedrich Stabauer sollte sich die Gemeinde nicht in Nachbarschaftskonflikte einmischen.

GR Lidl stellt den Antrag, die vorliegenden Löschungserklärungen zu genehmigen (Beilagen).

Beschluss: mehrheitlich; Gegenstimmen: GV Alexandra Nilsson und GR Lars Crister Nilsson.

GR-Ersatzmitglied Rudolf Stabauer erklärte sich als befangen.

7. Beschlussfassung über Weiterbau des Gehsteiges Höribachhof bis zur B 154
--

Der Vorsitzende berichtet, die Gehsteiganlage entlang des Güterweges Höribach (Kindergarten im Bereich Höribachhof Richtung Thaln) ist auf Basis der Grundabtretungserklärung von Frau Mag. Nicolette Waechter (Eingangsstempel der Gemeinde St. Lorenz v. 29. 10. 2008) umgesetzt und verbüchert worden. Die Gemeinde St. Lorenz hat sich in der Grundabtretungserklärung verpflichtet, das öffentl. Gut Gstk. 2404/2 und 2407/2 an Frau Mag. Waechter zu übertragen, was auch geschehen ist. Bei den gegenständlichen Wegen handelte es sich um Wege durch die Liegenschaft Waechter.

Die weitere Verbindung zur B 154 fehlt noch, die auch Teil dieser Erklärung war. Er werde immer wieder von den Bürgern auf den Weiterbau angesprochen, weil im Besonderen Schüler durch das Gehen auf der Straße großen Gefahren ausgesetzt sind. Nunmehr wäre zu klären, ob diese Verbindung weiter ausgebaut werden soll oder nicht?

Der Obmann des Straßenausschusses, GV Karl Eder, weist auf die vorliegende Erklärung hin und stellt fest, dass die Gemeinde ihre Vereinbarungen erfüllt hat. Aus den Ortschaftsbereichen Oberhöribach und Höribachhof sowie "Thaln" muss täglich eine große Anzahl an Kindern zum Bus gehen. Der Gehsteig ist auch als Ersatz für den früheren Wanderweg durch die Liegenschaft "Waechter" zu sehen. Die Erweiterung des Gehsteiges trägt daher maßgeblich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei und ist im öffentlichen Interesse gelegen.

GV Eder stellt den Antrag, den Weiterbau des Gehsteiges im Sinne der Grundabtretungserklärung (Eingangsstempel 29. 10. 2008) bis zur B 154 umzusetzen.

Beschluss: mehrheitlich; Gegenstimmen: GV Alexandra Nilsson, GR Lars Crister Nilsson, GR-Ersatzmitglied Rudolf Stabauer (alle SPÖ).

8. Schwarzindien; Beschlussfassung einer Einreihungsverordnung im Sinne des OÖ. Straßengesetzes
--

Der Straßenabschnitt im Ortsteil Schwarzindien wurde von Herrn Driss Ben Brahim an die Gemeinde St. Lorenz (öffentl. Gut) übergeben. Gemäß § 8 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF. sind die öffentlichen Straßen in Straßengattungen einzuteilen. Die gegenständliche Straße soll als "Gemeindestraße" eingereiht werden.

GV Karl Eder stellt den Antrag, nachstehende Einreihungsverordnung zu beschließen.

Verordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Lorenz hat am 20. 03. 2014 gemäß § 11 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. iVm §§ 40 Abs. 2, Z 4 und 43 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF. beschlossen:

§ 1

Die fertige Stichstraße im Ortsteil Schwarzindien, Wegparzelle 1244/68, KG St. Lorenz, wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als „Gemeindestraße“ gemäß § 8 Abs. 2 Z 1 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF. eingereiht. Die Straße verläuft zwischen der B 154 und dem Wegegrundstück Gstk. 1244/51, KG. St. Lorenz (öffentl. Gut) und dient vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden Grundstücke.

Die genaue Lage dieser Straße ist aus der Vermessungsurkunde der Lidl ZT GmbH, Dr. Emanuel - Jörgner-Straße, 5310 Mondsee, Maßstab 1:250, GZ: 4713 (blau gekennzeichnete Fläche) zu entnehmen.

Der Plan kann im Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Die Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam bzw. im Sinne des § 11 Abs. 2 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF.

Beschluss: einstimmig; Nicht mit gestimmt hat Frau GR Mag. Wilma Gaderer, die vor der Abstimmung zum Punkt 8 den Raum verlassen hat. Beim Punkt 9 war sie wieder anwesend.

9. Beratung und ev. Beschlussfassung über Rückübereignung der Grundstücke 1220/132 und 1220/134, KG St. Lorenz, an Mag. Nicolette Waechter

Bürgermeister stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zu vertagen, um in ein laufendes Verfahren nicht einzugreifen.

Beschluss: einstimmig.

10. Bericht des Bürgermeisters

Schüleraustausch Lörinci:

10 bis 14 Schüler werden vom 22. 4. bis 27. 4. 2014 in St. Lorenz verweilen und ein umfangreiches Programm (Unesco NMS, Sightseeing) absolvieren.

Hirschsteigsanierung - Drachenwand

Die Kosten betragen rund €70.000,--; LH-Stv. Hiesl hat eine Förderung von €25.000,-- zugesagt, jeweils €3.000,-- kommen vom Tourismusverband MSL und dem Alpenverein, €25.000,-- von der Gemeinde St. Lorenz und der Rest in Höhe von €14.000,-- soll auf die Gemeinden Mondsee, Tiefgraben und Innerschwand aufgeteilt werden.

Radweg Ischlerbahntrasse - Verbindung zw. Scharfling und St. Gilgen

In Zusammenarbeit mit dem Wegerhaltungsverband (Kostenermittlung) und der HTL Salzburg wird die Installierung eines Radweges entlang der ehemaligen Ischlerbahntrasse geprüft. Die Gemeinde ist mit den betroffenen Grundeigentümern im Gespräch (Haftungsfragen).

Kletterhalle Mondsee - Schreiben des Alpenvereins:

Im Sportland soll eine Kletterhalle eingebaut werden. Die Kosten des Gebäudeumbaus übernimmt das Sportland, die Finanzierung der Kletterwände (€425.000,--) ist über die Gemeinden geplant.

Güterweg Mooshäusl - Vorstellung Wasserrechtsprojekt

Ende März soll das Projekt so weit gediehen sein, dass es den Betroffenen gezeigt werden kann. GV Brajkovic und GV Eder werden eingeladen, an der Präsentation teilzunehmen.

Fuschlerache - Hochwasserschutz

Die Planungen 12, 15, 16 werden im Mai den Grundeigentümern vorgestellt.
Die Räumung des Bachbettes ist soweit abgeschlossen.

Wildbäche:

Für den Höllweix- und den Baumgartskiliftgraben sind Auffangbecken notwendig, damit bei größeren Regenereignissen nicht immer der gesamte Graben von Anlandungen geräumt werden muss. Die WLW (DI Linko) wird sich um die Planungen kümmern.

Bauhof:

Der bestehende Bauhof soll verkauft, der Bauhofbestand bei der Zeugstätte Keuschen erweitert werden.

11. Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss:

Obmann Gernot Palten verweist auf die am 10. 3. 2014 stattgefundene Prüfung des Rechnungsabschlusses.

Bau- und Planungsausschuss:

Der Ausschusses hat sich lt. Obmann Ing. Anton Ebner mit den Themen Kindergarten und mit der Umwidmung Kluppenegger befasst. Gegenstand der Beratungen war auch die Grundlagenforschung zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK.

Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss: keine Sitzung lt. Obmann Karl Eder

Kindergarten-, Schule-, Jugend-, Familienausschuss:

Nach den Ausführungen von Obfrau Mag. Wilma Gaderer habe man in der letzten Sitzung über die heutigen "Kindergartentagesordnungspunkte" beraten.

Kultur-, Tourismus-, Sport-, Senioren- und Integrationsausschuss: kein Bericht

Umweltausschuss: kein Bericht

Gesunde Gemeinde: kein Bericht

12. Allfälliges

Erledigung Dringlichkeitsantrag

12. a)

"Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.92, Bereich "Am Höribach", Fa. Realbau u.a.; Stellungnahme des Gemeinderates zu den Versagungsgründen des Landes"

Der Vorsitzende berichtet, das Amt der öö. Landesregierung habe mit Schreiben v. 11. 9. 2013, RO-R-307516/12-2013/Am, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.92 Versagungsgründe mit der Forderung bekannt gegeben, dass eine detaillierte Simulation des Hochwasser- und Oberflächenwasserabflusses basierend auf dem Hochwasserereignis vom Juni 2013 vorzulegen sei. Zudem sind die Aspekte des Bedarfes, der Verfügbarkeit und der gesicherten Realisierung nachzuweisen.

Seitens der Gemeinde St. Lorenz wurden mit Schreiben vom 3. 2. 2014 die entsprechenden Nachweise vorgelegt und Auskünfte erteilt.

Nunmehr erging mit Schreiben der Aufsichtsbehörde mit **Datum v. 18. 3. 2014** die Aufforderung, im Änderungsplan Nr. 3.92 ergänzende Bedingungen und Auflagen wie folgt auszuweisen:

Schutzzone Bm - Hochwasser- und Oberflächenwasserabflussbereich

- Zwingende Mitbeteiligung des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung im Bauverfahren
- Übernahme allfälliger Auflagen im Baubescheid

Obwohl diese Maßnahmen durch bestehende gesetzliche Bestimmungen (Wasserrecht) abgedeckt sind, wird im geänderten Plan (Änderung Nr. 3.92) der zusätzlichen Forderung nachgekommen.

GR DI Christian Lidl stellt den Antrag, den abgeänderten Plan - Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.92 - und die vorerwähnte Stellungnahme zu beschließen.

Beschluss: einstimmig;

12. b) Beteiligung der Gemeinde St. Lorenz an der Liniennetzplanung Mondseeland

Den Ausführungen von Bürgermeister Gaderer zufolge hat Herr Landeshauptmannstellvertreter Ing. Entholzer heute persönlich mitgeteilt, dass die Gemeinde St. Lorenz zur Aufrechterhaltung der öffentl. Verkehrsverbindungen Richtung St. Gilgen und Thalgau an der Liniennetzplanung Mondseeland mit einem jährlichen Betrag in Höhe von € 5.604,-- mitwirken muss, widrigenfalls Linien eingestellt werden. Die Entscheidung ist dem Land bis Mitte April 2014 mitzuteilen, weshalb die Angelegenheit als Dringlichkeitsantrag behandelt wird.

GV Alexandra Nilsson stellt den Antrag, dass sich die Gemeinde St. Lorenz an der Liniennetzplanung Mondseeland (OÖ. Verkehrsverbund) ab 2015 mit Kosten von €5.604,-- beteiligt.

Beschluss: einstimmig;

Klettersteig Drachenwand - Zu- und Abgangskorridor

GR-Ersatzmitglied Josef Schruckmayr regt die Markierung und Abgrenzung des Zu- und Abganges an; Grund ist, dass die Leute überall kreuz und quer gehen und großflächig den Waldboden schädigen bzw. ein natürliches Aufkommen der Pflanzen unmöglich ist.

Baustelle Freinberger, Oberhörribach:

Auf Anfrage von GV Brajkovic, ob die Baustelle eingestellt sei, wird dies von Bgm. Gaderer bestätigt. Es bestehe der Verdacht, dass die bewilligte Neigung des Daches nicht eingehalten wurde; eine Nachmessung durch einen Geometer wurde angeordnet.

Radweg R 2 - Wortmeldung GR Matthias Widloither:

Er urgiert die Herstellung der Zufahrt zu seinen Grundstücken.

Mondseestraße - Ableitung der Oberflächenwässer

Bgm. Gaderer berichtet über eine Begehung mit DI Oberlechner. Die Ableitung der RW ist wasserrechtlich genehmigungspflichtig.

Wildbäche - Errichtung von Schotterfängen

GR-Ersatzmitglied Fritz Spielberger regt die Errichtung von Schotterfängen an, zumal sich die Gemeinde das Räumen der Bäche sparen würde.

NORA:

GR Mag. Wilma Gaderer verweist auf ein Gespräch mit der GF von NORA, Frau Mag. Monika Schwaiger; Frau Schwaiger beklagte, dass NORA die Miete für die Räume zur Zeit nur aus Spenden des Lionsclubs bezahlen kann. Die Gemeinden werden ersucht, die genehmigten Mietzinsbeihilfen rasch zu überweisen; weiters hat sie gebeten, dass die Mondseelandgemeinden für die vollständige Miete aufkommen sollen.

13. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 17. 1. 2014;

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 17. 01. 2014 keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt. **Antrag: Bürgermeister Johannes Gaderer**

Beschluss: mehrheitlich, Enthaltung GV Klaus Brajkovic, weil er bei der letzten Sitzung nicht anwesend war.

14. Bürgerfragestunde

Wortmeldung Frau Eppenschwandtner, Schwarzindien 100:

Frau Eppenschwandtner geht noch einmal auf die heute beschlossene Löschung von Dienstbarkeiten auf der Liegenschaft Tischlerei Stabauer ein. Ihrer Ansicht nach hätten die Betriebsinhaber nunmehr "Narrenfreiheit" und sie wäre gezwungen, wöchentlich mehrmals die Polizei zu rufen.

Bürgermeister Gaderer entgegnet, die Gemeinde habe für Gewerbebetriebe keine gesetzliche Zuständigkeiten und könne mangels rechtlicher Vorgaben daher nicht einschreiten; dies sei auf Grund des Gewerberechts eben die Gewerbebehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck. Sollte Frau Eppenschwandtner sich in ihren subjektiven Rechten als Nachbar (Partei) des Tischlereibetriebes beeinträchtigt fühlen, müsse sie die Gewerbebehörde einschalten. Durch die Löschung der Dienstbarkeiten sei die Liegenschaft Eppenschwandtner in ihren Rechten nicht beschnitten worden.

Ende: 21.50 Uhr

Der Bürgermeister:

(Johannes Gaderer)

Der Schriftführer:

(AL Koloman Meindl)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute abgeschickt am _____.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Die Protokollfertiger: